

VOM AUGSBURGER RELIGIONSFRIEDEN BIS ZUM DREISSIGJÄHRIGEN KRIEG

Heinrich und Johannes Stapperfenne

Als Heinrich Stapperfenne am Bartholomäustage (24. August) 1556 zum Dienst eines evangelischen Predigers ordiniert und ihm bald darauf die Pfarre in Bega verliehen wurde, hatten die kirchlichen Kontroversen, die zugleich politische Auseinandersetzungen waren, in dem am 25. September 1555 besiegelten Augsburger Religionsfrieden einen vorläufigen Abschluß gefunden. Fortan sollte kein Reichsstand mehr wegen seiner Zugehörigkeit zur evangelischen oder „alten Religion“ mit Krieg überzogen werden. Diese Lehre hatte man aus dem Schmalkaldischen Kriege gezogen. Es gab zwar keine Religionsfreiheit im heutigen Verständnis des Wortes. Diese wurde nur den Landesherren zugebilligt. Die Untertanen hatten sich nach dessen Bekenntnis zu richten. Es galt der Satz „Cuius regio, eius religio“, d. h., wer das Land beherrscht, der bestimmt auch den Glauben seiner Bewohner. Für die geistlichen Gebiete setzten die Altgläubigen indes ein Reservatum ecclesiasticum, einen geistlichen Vorbehalt, durch. Er bestimmte, daß ein geistlicher Fürst, ein Bischof oder sonstiger hoher Würdenträger, der zum evangelischen Glauben übertrat, seiner geistlichen Würde und aller damit verbundenen Rechte und Einnahmen verlustig ging. Dieser Vergleich hat den Frieden und das Zusammenleben der evangelischen und katholischen Reichsstände bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges ermöglicht.

Heinrich Stapperfenne begann seine Tätigkeit, als die reichsrechtliche Regelung der Religionsverhältnisse bereits in Kraft war. Graf Bernhard VIII., ein überzeugter Anhänger der evangelischen Lehre, war darauf bedacht, die Pfarreien seiner Grafschaft mit evangelischen Predigern zu versorgen. Manche Pfarrer, die andernorts bedrängt wurden, fanden damals Zuflucht in Lippe. Ähnlich war es etwa vier Jahrhunderte später, als während der Zeit des Dritten Reiches wieder verfolgte und bedrängte evangelische Prediger vorübergehend oder bleibend in Lippe Aufnahme gefunden haben. Heinrich Stapperfenne war in Ahlen in Westfalen geboren. Er war bei Verwandten, vielleicht bei seinem Schwager Cotius, aufgewachsen. Als dieser in Ahlen die Kirche hatte reformieren wollen, hatte er 1533 nach Münster fliehen müssen. Von dort war er als evangelischer Prediger nach Lippe berufen worden. Cotius starb 1562. Es ist nicht bekannt, wann und wo sein Schwager Stapperfenne studiert hat. Wir können jedoch mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten, daß er sich, wie sein Schwager Cotius, in der berühmten Wittenberger Universität das geistige und geistliche Rüstzeug für seinen Dienst erworben hat. Wahrscheinlich hat er Luther, der 1546 verstorben war, nicht mehr erlebt. Nach Beendigung seines Studiums wurde ihm am Sonntag Lätare 1557 die Pfarre in Bega mit aller Zubehörunge und Gerichtigkeit übertragen.

Ampt Sternneberge Bighe	Fl. Ort
Henrich Krop	2
Hannß Pettinck	2
Johann Darauven (Drave)	2
Cordt Krop	1
Frantz Sluwe (Schlue)	1
de Solter (Sölter)	1/2
Thonieß Molner	1/2
Hannß Eylerß	1
Gercke Molner	1
Cordt Detmarß (Dettmers)	1
Hermen Brandeß	1/2
de Smet	1/2
de Scroder	1/2
Sybbentrup	
Meiger Godeke (Meier Gödeke)	1 1/2
Mollen Hencke	1
Mollencordt	1
Hannß van Olden	1

Königliche Sternneberge 34	
Bighe	
Henrich Krop	2 fl
Hannß Pettinck	2 fl
Johann Darauven	2 fl
Cordt Krop	1 fl
Frantz Sluwe	1 fl
de Solter	2 fl
Thonieß Molner	2 or
Hannß Eylerß	1 or
Gercke Molner	1 or
Cordt Detmarß	1 or
Johann Darauven	2 or
de Solter	2 fl
de Smet	2 or
Sybbentrup	
Meiger Godeke	2 fl
Mollen Hencke	1 fl
Mollencordt	1 fl
Henrich van Olden	1 fl
de Smet	1 fl

Wiedergabe eines Teiles des Landschatzregisters von 1545
mit den Namen von Stapperfennes Begaer
abgabepflichtigen Parochianen

In seiner Bestallungsurkunde heißt es: „Daß er dieselbe (Pfarre) beziehe, bediene und unseren Untertanen, seinen Kirchspielsleuten, daselbst die reine Lehr Jesu Christi, wahre, heilsame Erkenntnisse im heiligen Evangelium lauter und klar vortragen und lehren, die heiligen Sakramente nach christlicher Einsetzung recht aus teilen, sich in den Zeremonien und Kirchendiensten ehrfürchtig halten, auch sein Leben, Handel und Wandel dermaßen ehrlich und fromblich führen und treiben soll, und daß er der Gemeinde zum guten Exempel und nicht zum Ärgernis erscheine und gerate“. Soweit wir aus vorhandenen Schriftstücken erkennen können, hat Heinrich Stapperfenne seinen Dienst treu und rechtschaffen bis zu seinem im Jahre 1596 erfolgten Tode versehen. Nachdem er die Pfarre übernommen hatte, heiratete er bald die Magd des Begaer Krügers Kulraven. Den Eheleuten wurden zwei Söhne und eine Tochter geboren. Sein Sohn Johannes wurde 1596 zu seinem Nachfolger berufen.

1572 wurde die in plattdeutscher Sprache abgefaßte Kirchenordnung von 1538 durch die Lippe-Spiegelbergische abgelöst. Für das ganze Land hat sie nur bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts Gültigkeit gehabt. In den lutherischen Gemeinden Lippes ist sie noch heute verbindlich. 1584 stellte Stapperfenne ein neues Verzeichnis der kirchlichen Güter und Einnahmen auf.

An den beiden Kirchenordnungen ist zu erkennen, daß sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Übergang von der plattdeutschen zur hochdeutschen Sprache vollzogen hat. Dazu hat vor allem die Buchdruckerkunst beigetragen. Durch Luthers Schriften, die bald eine große Verbreitung in Deutschland fanden, war die Form der deutschen Sprache entstanden, die im Laufe der nächsten Jahrhunderte die Mundarten verdrängt und Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhoben hat. Fortan war jeder Gebildete bestrebt, die hochdeutsche Sprache zu beherrschen. In Lippe wurde weiter plattdeutsch gesprochen. Zwar ist der Übergang zum Hochdeutschen nicht schnell vollzogen worden. Umgangssprache blieb noch jahrhundertlang das Plattdeutsche. Doch die landesherrlichen Beamten, das städtische Bürgertum und alle, die meinten etwas auf sich halten zu müssen, bedienten sich je länger je mehr des Hochdeutschen. Als der lippische Landdrost Adolf Schwarz, Erbherr auf Braunbruch, einen seiner Söhne als Edelknaben an den Hof des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel schicken wollte, ersuchte dieser ihn, den Sohn eine Zeitlang an einen Ort zu schicken, wo er außer Lesen und Schreiben „eine feine, rein oberländische (hochdeutsche) recht deutsche Sprache erlernen möge“. Daraus ist zu erkennen, daß man das Hochdeutsche, wenn es sich auch noch nicht überall durchgesetzt hatte, als die rechte deutsche Sprache ansah. Es hat zwar noch viele Mühe gekostet, bis das Hochdeutsche aus der Schriftsprache zur gesprochenen Sprache geworden war.

Eine Inschrift an einem im Jahre 1593 in Alverdissen erbauten Hause läßt noch heute erkennen, wie fließend der Übergang vom Plattdeutschen zum Hochdeutschen vor sich gegangen ist. Da steht noch jetzt zu lesen: „Der Her beware din Eingang und Ausgang van nu an in Ewigkeit. Also hat Got de Welt gelevet, dat he sinen inigen Sohne gaf, up dat alle de an en geloven nicht vorlagen werden sunder dat ewige leven hebben.“ Von dem schon erwähnten Chronisten der Reformation, dem zeitweiligen Lemgoer Pfarrer Hamelmann, erschien 1559 eine gedruckte Predigt. Sie war in Hochdeutsch abgefaßt. Doch können wir annehmen, daß auch in Lemgo die Umgangssprache im 16. Jahrhundert noch das Plattdeutsche gewesen ist. Ob Hein-

rich Stapperfenne sich in seinem Dienst schon der hochdeutschen Sprache bedient hat? Sollte er es getan haben, dürfte er vermutlich von vielen seiner Kirchgänger nicht verstanden worden sein. Doch sind fast alle aus jener Zeit überlieferten Schriftsätze in Hochdeutsch abgefaßt. Das läßt darauf schließen, daß Simon VI. das Hochdeutsche als Amtssprache gebraucht hat. Die meisten Pastoren, zum mindesten die hierzulande aufgewachsenen, dürften beider Sprachen mächtig gewesen sein. Noch bis in unser Jahrhundert lernten manche Landkinder erst hochdeutsch zu sprechen, wenn sie in die Schule kamen. Unter den Erwachsenen war das Plattdeutsche, zum mindesten auf dem Lande, noch bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges die Umgangssprache. Der Großvater des Verfassers sprach nur plattdeutsch.

Das Leben der Landbevölkerung war mühsam und beschwerlich. Für die Obrigkeit waren die Bauern nur als abgabepflichtige Untertanen von Interesse. Sie waren der wichtigste Stand im Lande. Aber bei den Landständen – diese setzten sich zusammen aus Vertretern der Ritterschaft und der Städte und hatten den Landesherrn zu beraten – waren sie von jeder Mitwirkung ausgeschlossen. Erst 1835 wurden sie an der Regierung des Landes mitbeteiligt. Die für sie wichtigste Frage, ihre Besteuerung, wurde über ihre Köpfe hinweg entschieden. Ihr Leben verlief im Wechsel von Tag und Nacht, von Saat und Ernte. Sie lebten ohne jede geistige Anregung, wenn wir von dem absehen, was ihnen die Kirche bot. Schulen gab es auf dem Lande noch nicht, Heinrich Stapperfenne unterrichtete zwar etliche Knaben. Doch dürfte das vermutlich nicht über das Auswendiglernen einiger Katechismusstücke hinausgegangen sein. Luther hatte anfangs die Hauptstücke seines Katechismus auf großen Blättern drucken lassen, so daß sie in der Familie immer wieder buchstabiert und nachgesprochen werden konnten und auf diese Weise auswendig gelernt wurden. Handel und Gewerbe waren der Landbevölkerung untersagt. Beides war und blieb noch lange das Vorrecht der Städte. Den Überschuß ihrer Erzeugnisse brachten die Bauern zum Verkauf auf die städtischen Märkte.

Standen sie auf dem Lande in der Abhängigkeit und Fron der Grundherren, so waren sie in den Städten auf das Wohlwollen der ihnen in mancher Hinsicht überlegenen Bürger angewiesen.

Diese ließen sie ihre Überlegenheit spüren, indem sie von den „dummen Bauern“ sprachen. Zu den Abgaben und Steuern, Landschatz genannt, wurden sie entsprechend der Größe ihrer Höfe herangezogen. An der Spitze standen die Amtsmeier. Diese hat es im Kirchspiel Bega nicht gegeben. Ihnen folgen die Vollmeier oder Vollspanner. Zu einem Vollspannerhof gehörten gewöhnlich neben Wiesen und Holzungen 3–4 Fudersaat Ackerland (eine Fudersaat waren 48 Scheffelsaat). Die Vollspanner hatten die Spanndienste mit einem vollen Gespann, d. h. mit 4 Pferden zu leisten. Ihnen folgen die Halbmeier, die den Herrendienst mit 2 Pferden verrichteten und 96–144 Scheffelsaat bebauten. Die Großkötter hatten 48 Scheffelsaat unter dem Pflug, die Mittel- und Kleinkötter entsprechend weniger. Am Ende marschierten die Hoppenplöcker. Sie besaßen nur wenig anbaufähigen Boden. Ihr Dienst bestand in der Hauptsache im Pflücken der Hopfen und im Pfählen der Hopfenstangen. Die Stratner oder Brinksitzer hatten meistens nur das Fleckchen Erde, auf dem ihr Häuschen stand.

Zu den Meiern zählen, um nur einige zu nennen, in Humfeld um 1620 Johan Rehm, Hermann Hummeke, Schluwenmeier, Töleke u. a. Unter den Halbspännern,

„die zu zweien zusammenspannen und mit den Pferden dienen“, befanden sich Amelungh Brandt, Hans Begemann, Hermann und Arndt Bertram u. a. Die Großkötter, zu denen Sicker, Scheper in der Vermeke, Johann Grothe und andere gehörten, „dienen M(einem) G(nädigen) H(ern) mit dem Leibe und nicht mit den Pferden, werden zum Dreschen und anderen Arbeiten gebraucht“. Die Zahl der Kleinkötter, die als Herrendienste Briefe tragen und in der Ernte helfen mußten, ist naturgemäß am größten. In Bega fanden sich in dieser Zeit unter den Vollmeiern Simon Krop, Hermann Petich und Frantz Drauen; unter den Halbspännern der Greue (Grefe) und Hans Olderogge. Diese wenigen Namen mögen genügen.

Doch damit sind wir der Zeit schon vorausgeeilt. Gegen Ende der Amtszeit Heinrich Stapperfennes, um 1590, zählte das Kirchspiel etwa 130–135 Kolonate mit etwa 850–900 Einwohnern. Bis auf zwei, nämlich den Meier zu Wendlinghausen und den Krüger Corbach in Humfeld, gehörten alle Kirchspielsleute zu den Eigenbehörigen oder Leibeigenen, wie sie seit Ende des 16. Jahrhunderts genannt wurden. Sie waren unfrei und dem Gutsherrn mit Leib und Gut verbunden. Vermutlich ist die Eigenbehörigkeit in unserer Gegend nicht so drückend gewesen wie andernorts. Sonst wäre der Bauernkrieg nicht an Lippe vorübergegangen. Außer ihren Gutsherren waren die Bauern dem Landesherrn zu Burgfestdiensten sowie zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet.

Eingeteilt war das Land in Ämter. Die 8 Burgen des Landes hatten sich seit der Zeit Simons I. (um 1300) zu Verwaltungsmittelpunkten entwickelt. Sie waren Sitz des Amtmannes, der die landesherrlichen Fronen und Dienste zu überwachen hatte. Die Kirchspiele waren die unterste Verwaltungseinheit.

Die Landschatzregister sind nach den Kirchspielen geordnet. Das Kirchspiel Bega gehörte mit seinem nördlich der Bega gelegenen Teil zum Amt Sternberg, die südlich der Bega gelegenen Ortschaften waren dem Amt Brake zugeordnet. Burg Sternberg und Burg Brake waren Sitz der Amtmänner.

Eine letzte Erinnerung an die Zugehörigkeit des Kirchspiels zu zwei Ämtern ist noch darin zu sehen, daß bei der Neugliederung der Gemeinden die Ortschaften Selbeck und Sommersell der Stadt Barntrop und dem Amtsgerichtsbezirk Blomberg zugeordnet worden sind, während Bega, Humfeld und Wendlinghausen zu der Gemeinde Dörentrup und zum Amtsgerichtsbezirk Lemgo gekommen sind.

Mit der Reformation wird in herkömmlicher Weise der Anfang der Neuzeit angesetzt. In der Tat hat diese Bewegung nicht nur die Kirche, sondern auch die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse verändert. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sind die Güter entstanden. Unter dem Schutz des Ewigen Landfriedens nahmen die Ritter die Bewirtschaftung ihrer Güter in die eigene Hand. Die bisherigen Pächter wurden „abgemeiert“, d. h. sie wurden von den Höfen vertrieben. Doch auch die Bauern waren Nutznießer des Landfriedens. Sie hatten nicht mehr zu befürchten, daß ihnen in den Fehden die Ernte des Jahres verwüstet, die Ställe entleert, die Häuser niedergebrannt und sie selbst in die Gefangenschaft geführt oder getötet wurden. Noch gab es auch genug Boden, der urbar gemacht und genutzt werden konnte. Es entstanden die Hagendörfer. Sie wurden auf landesherrlichem Grund und Boden angelegt. Doch mit der aufstrebenden wirtschaftlichen Entwicklung war auch eine Abwertung des Geldes verbunden. Inflationen sind nicht erst eine Erfindung des 20. Jahrhunderts. Aufs Ganze gesehen, kann festgestellt wer-

den, daß sich während der Amtszeit Heinrich Stapperfennes die kirchlichen Reformen konsolidiert haben. Ungestört von außen konnte er seinen seelsorgerlichen Aufgaben unter seinen Pfarrkindern nachgehen. Als er nach 39jähriger Tätigkeit im Jahre 1596 das Zeitliche segnete, setzte sein Sohn Johannes das Werk des Vaters fort. War sein Vater der letzte lutherische Pastor in Bega gewesen, so begann mit dem Sohn die Reihe der reformierten Pfarrer. Denn zu Beginn des 17. Jahrhunderts führte Simon VI. die reformierte Lehre in den Kirchen seines Landes ein. Zu seiner Zeit begann auch der erste Schulunterricht in Bega.

Johannes Stapperfenne starb 1617. Den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges hat er nicht mehr erlebt. Er hinterließ eine Witwe und zwei Töchter. Die älteste Tochter war mit dem Blomberger Pastor Abraham Theopold verheiratet. Sie ist die Stammutter der zahlreichen lippischen Theopolds geworden. Ein Sohn namens Moritz war später im Besitz des Kolonates Vogt in Bega.

Im Jahre 1974 verstarb der ehemalige Begaer Bürgermeister Heinrich Stapperfenne. Er war nicht verheiratet.

Im Kirchspiel Bega ist er der letzte männliche Nachkomme und Namensträger seines 1596 verstorbenen gleichnamigen Ahnherrn gewesen.

Hingegen blüht die Nachkommenschaft seiner Enkeltochter, der Ehefrau Abraham Theopolds, noch heute in und außerhalb Lippes.



Vermutlich sind die Kinder des Kirchspiels bis 1863 an diesem Stein getauft worden. Nach dem Neubau hat man ihm keinen Platz mehr in der Kirche gegönnt. Er hat fast 100 Jahre in einem Garten gestanden und befindet sich jetzt im Kirchturm. Es ist beabsichtigt, ihn zu renovieren und seiner ursprünglichen Verwendung wieder zuzuführen. Aus der Jahreszahl 16.. ist nur zu entnehmen, daß er aus dem 17. Jahrhundert stammt.